

DPRG – Beitragsordnung

Die DPRG kennt verschiedene Formen der Mitgliedschaft

Formen der Mitgliedschaft	Voraussetzungen	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder (OM) Juniorenmitglieder (JM)	PR-Fachleute mit Monatseinkommen in EUR*	
	0 bis 1.999	95 Euro
	2.000 bis 2.999	135 Euro
	3.000 bis 4.999	195 Euro
	5.000 bis 7.499	275 Euro
	ab 7.500	450 Euro
Studienmitglieder (ST)	Nachwuchskräfte (Fachschüler, Studierende, Volontäre, Trainees und PR-Auszubildende) können für die Dauer ihrer Ausbildung als Studienmitglied aufgenommen werden.	40 Euro
Korrespondierende Mitglieder (KM)	Fachleute aus Berufszweigen, die den Public Relations nahe stehen, oder Personen, die zeitweilig Aufgaben in Public Relations übernehmen oder Personen mit besonderer Verbundenheit zu Public Relations.	185 Euro
Fördernde Mitglieder (FÖ)	Natürliche oder juristische Personen, Unternehmen, Institutionen oder Körperschaften, welche bereit sind, die DPRG bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.	400 Euro
Firmenmitglieder (FM)	FM bis 5 Ordentliche Mitglieder	850 Euro
	FM bis 10 Ordentliche Mitglieder	1.500 Euro
	FM bis 20 Ordentliche Mitglieder	2.800 Euro
	FM ab 21 Ordentliche Mitglieder	3.300 Euro
Senioren (SM)	PR-Fachleute im Ruhestand	60 Euro

*Auf dem Aufnahmeantrag ist im Wege der Selbsteinschätzung eine der Gehaltskategorien anzukreuzen. Ausschlaggebend ist das Monatsbruttoeinkommen. Sofern keine Angabe erfolgt, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 450 Euro in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei bereits bestehenden Mitgliedschaften. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Gehaltsänderungen, die zu einer anderen Gehaltskategorie führen, diese rechtzeitig bis spätestens zum 10. Januar d. J. dem Verband mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Bei der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 60 Euro erhoben. Die Aufnahmegebühr für Studienmitglieder entfällt.

Zeitweise arbeitslose oder im Ausland lebende Mitglieder können beim Vorstand eine Reduzierung ihres Beitrages beantragen (Minimum ist der Studienbeitrag). Ruhende Mitgliedschaften aus diesen und anderen Gründen sind jährlich zu überprüfen.

Familienmitglieder, die ebenfalls DPRG-Mitglied sind, erhalten auf die oben genannten Jahresbeiträge einen Nachlass von 30 % (Minimum ist der Studienbeitrag).

Je nachdem, in welchem Monat der Beitritt erfolgt, berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig vom Jahresbeitrag.

Die Kosten des Mahnverfahrens betragen: 5 EUR für die erste Mahnung; 10 EUR für die zweite und letzte Mahnung.

Diese Beitragsordnung gilt mit Wirkung zum 13.06.2007.